



gemeinde maur

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'728.92
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung mit Mehrwertausgleich von 0 % bzw. Verzicht auf Erhebung
- Genehmigung Projektierungskredit von CHF 477'000 (exkl. MwSt.) für Aufhebung ARA Maur und Anschluss an ARA Bachwis in Fällanden

Protokoll

Das Protokoll ist ab Montag, 17. Juni 2024, unter www.maur.ch/gemeindeversammlung abrufbar.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Hinweise

Rekurse sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekurses hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rechtsmittelfristen beginnen mit der amtlichen Veröffentlichung in der Maurmer Post.

Gemeinderat Maur